

Die Kinder verbringen einen großen Teil ihrer Zeit in der Schule.

Wir wollen mithelfen, dass sich ihr Kind hier wohlfühlt.

Zumindest einmal im Jahr dürfen wir jeden Schüler sehen. Die jährliche Vorsorgeuntersuchung dient der frühzeitigen Erkennung von Krankheiten und Entwicklungsstörungen und ist für alle Schüler verpflichtend. Bei Verdacht auf gesundheitliche oder seelische Probleme, werden die Kinder und die Eltern informiert und beraten. Die Behandlung obliegt jedoch den niedergelassenen ÄrztInnen Ihres Vertrauens. Erste Hilfe wird von uns selbstverständlich geleistet.

Neben der Schülercoachin und dem Schulpsychologen bzw. den VertrauenslehrerInnen sind auch wir Ansprechpartner für seelische oder schulische Probleme. **Als Schulärztin/ Schularzt gilt für uns die ärztliche Schweigepflicht**, d.h. ohne ausdrückliches Einverständnis der Erziehungsberechtigten bzw. des Kindes werden keine medizinischen Informationen weitergegeben. Bei Bedarf vermitteln wir gerne weiter zu den entsprechenden Kontakten, da von uns keine Therapie geleistet werden kann.

Auch in Bezug auf Alkohol und Rauchen beraten wir gerne, vor allem, wenn dies zu einem Problem geworden ist. Bei Verdacht auf Suchtmittelkonsum halten wir uns an den Grundsatz „Helfen statt strafen“, der für Schüler auch so gesetzlich geregelt ist.

Zusammengefasst beinhaltet unser Aufgabengebiet:

- *Erste Hilfe leisten*, inklusive Versorgungen diverser akuter „kleinerer“ medizinischer Beschwerden, bei Bedarf unter telefonischer Absprache mit den Eltern.
- *Jährliche Untersuchungen* aller Schüler. Bei auffälligen Befunden werden die Eltern benachrichtigt und gebeten, mit dem Kind die entsprechenden Untersuchungen durchführen zu lassen.
- Ausstellen der *Turnbefreiungen* bei einem Ausfall von über 2 Wochen. Hierzu ist die Bestätigung durch den behandelnden Arzt / die behandelnde Ärztin oder der Ambulanz mitzubringen.
- *Ansprechpartner bei seelischen oder schulischen Problemen* und bei Bedarf Weitervermittlung zu entsprechenden Hilfseinrichtungen
- *Beratung* von Eltern, Schülerinnen und Schülern, sowie Lehrerinnen und *Lehrern bei Gesundheitsfragen*
- *Impfberatung*. Die Impfungen selbst werden - natürlich nur mit unterschriebener Einverständniserklärung - von externen SchulärztInnen des Gesundheitsamtes durchgeführt. Ab dem vollendetem 14. Lebensjahr dürfen die Jugendlichen selbst über ihre Impfungen entscheiden.
- *Überwachung der Schulhygiene*